

## Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
<b>Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz</b>	22.11.2016	öffentlich

### Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

## Umstellung der European Energy Award (EEA) Förderung auf 4 Jahres-Zyklus

### Betroffene Produktgruppe

11.14.04.03

### Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Enthalten

### Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Enthalten

### Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

UStA, 06.05.2003, TOP 2.1, 7156 - UStA, 15.07.2003, TOP 7, 7431 - UStA, 21.03.2006, 2131 - UStA, 20.03.2007, TOP 6, 3465 - UStA, 20.05.2009, 5248 - UStA, 02.09.2009, 7294 - AfUK, 23.11.2010, TOP 10, 1715 - AfUK 18.01.11, TOP 8, 1869 - AfUK 14.02.12, TOP 7, 3606 - AfUK 30.04.2013, TOP 9, 5569 - AfUK 01.04.14, TOP 6, 7066 - AfUK 09.12.14, TOP 11, 0724

### Beschlussvorschlag:

#### Begründung:

Der bisherige Förderzyklus von drei Jahren wird aufgrund der Umstellung der Bundesgeschäftsstelle des European Energy Award (EEA) auf vier Jahre geändert.

#### Begründung:

Die Bundesgeschäftsstelle des EEA hat den Förderzyklus von drei Jahren auf vier Jahre angehoben, um den Arbeitsaufwand der Kommunen mit einer geringeren Berichtspflicht zu senken.

Bielefeld hat aktuell einen Förderbescheid für den Zeitraum vom 1.4.2015 bis zum 31.3.2018 und müsste entsprechend dem aktuellen Förderbescheid bis zum 31.3.2017 die externe Rezertifizierung mit dem „EEA Gold“ beantragen. Durch eine Verlängerung des Förderzeitraums bis zum 31.3.2019, kann auch die Rezertifizierung ein Jahr später erfolgen und viele Projekte, die aktuell in Bearbeitung sind, können somit positiv zur Bewertung beitragen, wie z.B. die geplante Nachhaltigkeitsstrategie der Verwaltung, die Fortführung des Handlungsprogramms Klimaschutz bis 2050, das Klimaanpassungskonzept und der Maßnahmenplan aus dem BYPAD Verfahren zur

Optimierung der Radverkehrsinfrastruktur.

Da sich Bielefeld in einer laufenden Förderperiode befindet, muss für einen Verlängerungsantrag ein politischer Beschluss hierzu mit eingereicht werden.

Die Verlängerung des Förderzeitraums führt zu keiner weiteren finanziellen Mehrbelastung für den städtischen Haushalt.

**Erste Beigeordnete**

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

**Anja Ritschel**